

Stadtverordneten-Sitzung

vom 27. Juni 1867.

Anwesend 19 Stadtverordneten, sowie Hr. Bürgermeister Walbe, der Hr. Kammerer und der Hr. Stadtbaumeister Mende.

Nach Erledigung verschiedener Kassen-Sachen wurde ein Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 60 Thln. zur Räumung und Verbreiterung der Schreiberbach in Wünschendorf vorläufig reponirt. Es soll erst noch genauer ermittelt werden, wodurch die Versandung herbeigeführt worden und wer zur Räumung verpflichtet sei.

Einem gewissen Horzig wird, in Folge seines Gesuches, die Zahlung des Einzugsgeldes erlassen.

Behufs Anlage eines neuen protestantischen Kirchhofes hat der Färbermeister Hr. Rude seine, mit der Häuden-Gasse grenzenden Acker — etwa 20 Morgen — für den Preis von 300 Thln. pro Morgen zur Disposition gestellt. Im Einverständnis mit dem Magistrat erklären die Stadtverordneten die Lage der Acker für günstig und bewilligen die Kaufsumme einstimmig.

Hr. Rude verpflichtet sich gleichzeitig, die auf seinen Ackern stehende Scheune abzutragen.

Desgleichen consentirt Versammlung mit dem Magistrat wegen Ankaufes von 12 Ruthen Land, das der Gastwirth Herr Jaworsky für die Summe von 180 Thln. zur Herstellung eines Weges von der Promenade nach der Haide abtreten will.

Herr Wasserleitungs-Unternehmer Nird hatte auf Wunsch Zeichnung und Kosten-Anschlag von vier dreiflammigen Gas-Candelabers eingereicht, welche auf dem Markte aufgestellt werden und gleichzeitig als Wasser-Druckständer dienen sollen. Die entstehenden Mehrkosten von 176 Thln. werden genehmigt.

Herr Stadtverordneter Bulla beantragt die Aufstellung eines fünfflammigen Gas-Candelabers auf dem Bosquet des Friedrich-Wilhelms-Plazes. Derselbe soll die umstehenden Bäume überragen und von Gängen — besetzt mit Bänken — umgeben werden. Der Antrag findet allgemeinen Beifall. Hierbei wird die Verlängerung der Gasleitung unter den Weiden bis zur Brücke, in Ketzdorf bis zum Heinze'schen Hause und in Alt-Lauban bis über die Lummel'sche Brücke angeregt. Aus Mangel an disponiblen Geldern soll vorläufig eine dieser drei Richtungen Gas erhalten und zwar diejenige, in der sich die meisten Privat-Gas-Consumenten finden lassen und welche des Gases am Meisten bedarf. Die erforderlichen Subscriptionen werden coursiren.

Trotz warmer Befürwortung durch unsern Hrn. Bürgermeister wurde die, von dem Kreis-Baumeister Hrn. Kaupisch angeregte und früher bereits viel discutirte, Promenaden-Anlage und Beseitigung des Schutz-Dammes an der Bahnhofstraße fallen gelassen.

Die Majorität der Versammlung erachtete die bedungene Unterhaltung des projectirten Hecken Zaunes für ein beständiges Risiko, aus dem späterhin möglicherweise noch arge Differenzen zwischen Fiskus und Stadtkommune entstehen könnten. 12.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 29. Juni 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Tagearbeiter Johann George Jacobi aus Lauban wegen Beleidigung von Beamten während der Ausübung ihres Berufs und wegen vorsätzlicher rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums zu 14 Tagen Gefängniß;

2) die Töpfergesellen Gustav Delang und Franz Joseph Richter aus Naumburg a/D. wegen Diebstahls ein Jeder zu 14 Tagen Gefängniß;

3) der Weber Gustav Herrmann Schmidt aus Mittel-Langenöls wegen Diebstahls im 2. Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht;

4) die verwittw. Tagearbeiter Standke, Karoline geb. Hübel aus Greiffenberg, wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß;

5) der Tagearbeiter Karl Wilh. Trausche gen. Kirchhoff von hier wegen Diebstahls zu 5 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

6) die unverehel. Joh. Henriette Schmidt aus Mittel-Gerlachsheim wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

7) der Restbauer Johann Christoph Haase aus Ober-Rudelsdorf wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf zu 10 Rthlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 5tägigem Gefängniß.

Die zehn Gebote des Handels.

Im kaufmännischen Leben hat sich durch Ueberlieferung und langjährige Praxis allmählig eine Reihe von Prinzipien und kaufmännischen Grundsätzen herausgebildet, die wir heute mit vollem Rechte als das Evangelium des Handels betrachten können, da nur bei genauer Befolgung derselben jenes Heil im Geschäfte erzielt werden kann, nach welchem jeder intelligente Kaufmann streben soll und muß. Wir wollen in kurzen markanten Worten, wie es der Kaufmann liebt, die wichtigsten dieser Maximen hier wiedergeben:

1. Das erste Geschäft muß baar abgemacht werden. Wer gleich von vornherein Credit beansprucht, verdient keinen.

2. Borgen und Wiederverborgen macht Entlaufen. Jede größere Handelsstadt kann uns Belege hiezu liefern, das freie Amerika sogar schockweise.

3. Wer im Sommer nicht will schwitzen und im Winter nicht will frieren, darf für keinen Freund acceptiren. Das ist ein Grundsatz, den wir jedem Kaufmann besonders empfehlen, da ihn die Erfahrung so zu sagen geheiligt hat.

4. Für baar Geld muß man einzukaufen suchen. Das baare Geld hat eine große Macht bei Jedermann, umsomehr aber beim Kaufmann. Mit baarem Gelde läßt dich kein Kaufmann weggehen, ohne gekauft zu haben; er nimmt lieber mit dem kleinsten Nutzen vorlieb, und hat Recht dabei. Dadurch ist auch das Sprichwort entstanden: „Baar Geld lacht.“

5. Billig verkaufen bringt Nahrung. Man darf nicht auf einmal reich zu werden suchen, sondern man muß sich mit kleinerem, dafür aber häufigerem Nutzen begnügen — darin liegt Segen.

6. Reellität bringt einen guten Ruf, und dieser schafft Vertrauen und Zulauf im Geschäfte. Wer nicht solid ist, kann wohl momentane Erfolge erzielen, aber sich kein Vertrauen, ohne welches ein Geschäft auf die Dauer doch nicht bestehen kann, erwerben.

7. Was man selbst nicht übersehen kann, wird wenig Segen bringen. Wer sich in Unternehmungen einläßt, die er nicht selbst leiten oder wenigstens übersehen kann, muß sich auf Unterschleife gefaßt machen (siehe Creditanstalt). Viel Knechte, viel Diebstahl — sagten schon die alten Weisen.